

ERICH KÖHLER

Partimen

i – PARTIMEN («JOC PARTIT»)

Ist das Partimen nichts als «ein Spiel des Witzes» (Knobloch),¹ wie die Bezeichnung «joc partit» nahezulegen scheint? Fehlt ihm jeder reale Hintergrund und dient es lediglich als Gelegenheit für «Übungen im Scharfsinn» (Scheludko)?² Mag es als spezifischer Ausdruck der Liebeskasuistik das «Spiel als höfische Kulturform» (Hui-zinga)³ deutlicher auszudrücken als jede andere lyrische Gattung des Mittelalters, so zögert man doch, es als bloße «Unterhaltungskunst einer höfischen Festgemeinschaft», als pures «Spiel in seiner vom Ernst freien Beweglichkeit» (Neumeister),⁴ als «jeu qui n'a d'autre objet que de faire briller l'esprit ou la fertilité d'imagination des partenaires» (Jeanroy)⁵ zu interpretieren.

Gewiß vermag seit Diez niemand mehr an die rechtsverbindlich urteilenden Minnehöfe zu glauben, die Jean de Nostredame phantasie reich aus den Partimens erflunkert hatte, an den «cours d'amour» selbst und an dem Ernst, mit dem dort das «Spiel» mit der Urteilsfindung betrieben wurde, ist vor allem angesichts der einundzwanzig sehr namhaften Zeitgenössinnen in den Mund gelegten «iudicia amoris» in dem berühmten Buche *De amore libri tres* des Andreas Capellanus nicht zu zweifeln.⁶ Rechtsordnung und Lebensordnung waren für den mittelalterlichen Menschen nahezu identisch, wie nicht nur die Rechtshistoriker, sondern fast alle literarischen Gattungen der Zeit lehren.⁷ Auch im «Spiel» mit Rechtsstreit, Richter-

¹ H. KNOBLOCH °321, 27.

² D. SCHELUDKO, Über den Frauendienst der Trobadors, NM 35 (1934) 13.

³ J. HUIZINGA, *Homo ludens*. Amsterdam, 1940, 75 sqq., cf. id., *Herbst des Mittelalters*. München, 1924, 146 sqq.

⁴ S. NEUMEISTER, °335, 25, 142.

⁵ JEANROY °166, II 263.

⁶ F. DIEZ, Über die Minnehöfe. Beiträge zur Kenntnis der romantischen Poesie. Berlin, 1852. Cf. JEANROY °166, II 271 sqq. « J. LAFFITTE-HOUSSAT, *Troubadours et Cours d'amour*, Paris, 1960. Zu Andreas Capellanus zuletzt F. SCHLÖSSER, *Andreas Capellanus. Seine Minnelehre und das christliche Weltbild um 1200*. Bonn, 1960; cf. NEUMEISTER °335, 86 sqq.

⁷ So die *chanson de geste*, cf. E. KÖHLER, «Conseil des barons» und «jugement des barons». Epische Fatalität und Feudalrecht im altfranzösischen Rolandslied. Heidelberg, 1968 (Sitzungsber. d. Heidelberger Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. Jg. 1968, 4. Abhdlg.).

ernennung und Erwartung des Urteils dokumentiert sich der Rechts-Anspruch der höfischen Sänger und der Gruppe, die sie vertreten.⁸ Es scheint, daß das Partimen im System der lyrischen Gattungen – provenzalisch wie französisch – gerade hierin seine spezifische Funktion hat und sich an das in Südfrankreich bereits für das 11. Jh. bezeugte Schiedsrichterverfahren anlehnt.⁹ Der Wettstreit zwischen den juristischen Personen – bei dem ohnehin das gesprochene Wort gegenüber der Absicht von überragender Bedeutung ist¹⁰ – gerät zwangsläufig zum Wettstreit um die besseren und vor allem besser vorgetragenen Argumente gerade dort, wo – wie im Partimen – beide Positionen vertretbar und als solche bereits dilemmatisch vorkonstruiert sind.

Damit wird einerseits der Unterschied, zum andern aber auch die Verwandtschaft zum nichtdilemmatischen Streitgedicht erkennbar, eine Verwandtschaft, die sich gerade im gemeinsamen Begriff des Wettstreits, des Streitgesprächs, und in der beiden Gattungen übergeordneten Bezeichnung *tenzo* bezeugt (vid. supra), und die noch R. Zenker veranlaßt, die bereits von P. Meyer¹¹ getroffene saubere Scheidung der beiden Gattungen zu leugnen.¹² Bei A. Jeanroy lesen wir: «Quand la discussion se développe librement, la pièce est désignée sous le nom générique de *tenso*; quand le questionneur impose à son partenaire le choix entre deux hypothèses, s'engageant lui-même à défendre celle qui sera restée libre, elle est qualifiée *partimen* ou *joc-partit*».¹³ Die von den *Leys d'amors*¹⁴ gerügte gelegentliche Verwischung der Gattungsbezeichnungen kann nicht von der Feststellung entbinden, daß *tenso* zwar als allgemeine Benennung für sämtliche Streitgedichte einschließlich des Partimens gelten konnte, daneben aber auch speziell für das Streitgedicht ohne vorherige Fragestellung verwendet wurde (Tenzzone im engeren Sinne), die Bezeichnung *partimen* oder *joc partit* jedoch auf die Gedichte mit dilemmatischer Fragestellung beschränkt blieb.

Ist es somit notwendig, das Partimen von der Tenzzone klar abzugrenzen, so bleibt doch die Verwandtschaft beider Gattungen außer Zweifel. Beidesmal geht es um einen Wettstreit zweier Dichter, die verschiedene Auffassungen über ein Thema vertreten. Die Gedichte beider Gattungen können oder sollen, wie auch die Poetiken erklären,¹⁵ Strophenform, Strophenzahl und Melodie Kanzonen entlehnen und tun es auch meistens.

⁸ Cf. E. KÖHLER °169, 180 sq.

⁹ Cf. F. KIENER, Verfassungsgeschichte der Provence. Leipzig, 1900, 152, 168; Y. BONGERT, Recherches sur les cours laïques du X^e au XIII^e siècle. Paris, 1949; NEUMEISTER °335, 63 sq.

¹⁰ Cf. H. BRUNNER, Wort und Form im altfranzösischen Prozeß, in: Forschungen zur Geschichte des deutschen und französischen Rechts. Gesammelte Aufsätze. Stuttgart, 1894, 292 und 261 sqq.

¹¹ °184, 66.

¹² ZENKER °353, 9.

¹³ °166, 248 sq.

¹⁴ *Diferensa pot hom pero vezer entre tenso e partimen, quar en tenso cascus razona son propri fag, coma en plag, mas en partimen razona hom l'autru fag e l'autru questio, iaciaysso que soen pauza hom partimen per tenso e tenso per partimen, et aysso per abuzio.* (Zit. nach C. APPEL °105, 199).

¹⁵ Vid. supra p. 5.

Hatte Jones für 30 von 65 Tenzonen Entlehnung der Form festgestellt, eine Zahl, die von Lewent auf 40 erhöht wurde,¹⁶ so kommen nach der Zählung Köhlers auf 129 Partimens 35 Unica, 17 Strophenformen treten zweimal in der Trobadordichtung auf, 41 erscheinen drei- bis sechsmal, 36 Strophenformen siebenmal und öfter.¹⁷ Für beide Gattungen ist, mit Ausnahme der fiktiven Tenzonen, Improvisation anzunehmen.

Angesichts der unleugbaren Zusammengehörigkeit der beiden Gattungen kann bei der Frage nach ihrer Entstehung die jeweils andere nicht ausgeklammert werden, entgegen der Auffassung Selbachs, der dem Partimen die Priorität vor der Tenzone zusprach und die letztere vom persönlichen Rügelied herleitete,¹⁸ entgegen auch der Meinung Zenkers, derzufolge das Partimen unabhängig von der Tenzone aus der höfischen Unterhaltung des «joc partit» entstanden und erst gegen Ende des 12. Jhs. mit der Tenzone «verschmolzen» worden sein soll.¹⁹ Letztere erklärt Zenker aus dem Austausch improvisierter satirischer Coblas.²⁰ Für Jeanroy hingegen ist es nach kritischer Auseinandersetzung mit Selbach, Knobloch und Zenker ausgemacht, daß das Streitgedicht aus dem Wechsel von Sirventesen unter dem Einfluß von Jongleurbräuchen («habitudes jongleresques») entstanden ist.²¹ Jones' Versuch, diese These dadurch zu stützen, daß er die Tenzone aus bloßen «querelles de poètes» herleitet, scheint freilich eher zu deren Widerlegung zu führen.²²

In seinem Hauptwerk von 1934, das die bereits 1890 geäußerte Auffassung wieder aufnimmt, lehnt Jeanroy nicht nur die bereits von Selbach zurückgewiesene Annahme einer Herkunft aus persischen und arabischen Wettgesängen durch Ethé,²³ sondern auch die von Brinkmann 1926 und von Scheludko 1931 vertretene These eines Ursprungs aus dem mittellateinischen Conflictus ab.²⁴ Der Verfasser der gründlichsten Abhandlung über das mittellateinische Streitgedicht, H. Walther, spricht sich, ungeachtet der sicheren späteren Beeinflussung, mit kaum widerlegbaren Gründen gegen eine Abhängigkeit der volkssprachlichen Streitgedichte vom Conflictus aus.²⁵ Lange zuvor hatte indessen Salverda de Grave im Rahmen seiner Theorie vom mittellateinisch-klerikalen Ursprung der Trobadordichtung die These vorgetragen: «Le partimen est une discussion de même nature que les joûtes scolastiques qu'aimaient à se livrer les clercs raisonnateurs; il se rattache donc aux usages de ce monde, et en quelque sorte on peut dire qu'il s'explique par le milieu. Est-ce à dire qu'il y a donc une cloison étanche entre ces partimens et les conflictus latins? Ces derniers n'étaient-ils donc pas, eux aussi, le délassement tout naturel

¹⁶ JONES °318, 59; K. LEWENT, NM 40 (1939) 88 sqq.

¹⁷ KÖHLER °169, 289.

¹⁸ L. SELBACH °347, 21.

¹⁹ ZENKER °353, 93.

²⁰ Ibid. 88 sq.

²¹ A. JEANROY °317, 281 sqq. und 441 sqq.; °166, 247 sqq.

²² D. J. JONES °318, 73; cf. E. KÖHLER °169, 155.

²³ H. ETHÉ, Über persische Tenzonen. Berlin, 1882; SELBACH °347, 29 sqq.; JEANROY °166, 249.

²⁴ H. BRINKMANN °130, 78 sqq.; D. SCHELUDKO °210 (AR 15 [1931] 163).

²⁵ H. WALTHER, Das Streitgedicht in den lateinischen Literaturen des Mittelalters. München, 1920, 2.

de gens pour qui toute la science ne consistait qu'en raisonnements et qui ne travaillaient qu'à coup d'arguments?»²⁶ Schon Friedrich Diez verstand das Streitgespräch als «ein Produkt des dialektischen Geistes jener ganzen Zeit».²⁷ Es dürfte heute kein Zweifel mehr daran bestehen, daß die dialektische Denkweise jener Zeit die Voraussetzung sowohl des mittellateinischen wie des volkssprachlichen Streitgedichts bildete, wobei letzteres nicht erst des Vorbildes des *Conflictus* bedurfte, und daß die früh den Unterricht prägende scholastische Disputationsmethode einen entscheidenden Anteil an der Entstehung des Streitgedichts hatte.²⁸

Diez nannte in diesem Zusammenhang den Namen Abälards. Dessen in ihren Anfängen schon weiter zurückreichende *Sic-et-non*-Methode²⁹ weist der *ratio* die Aufgabe des dialektisch vorgehenden Unterscheidens und Urteilens zu. Das *Sic-et-Non* findet sich nicht selten bei den Trobadors in der Formel *oc e no*, einmal sogar (bei Bertran de Born) als *Senhal*, wieder.³⁰ So nimmt es nicht wunder, daß *oc e no* auch zum Gegenstand eines Partimens zwischen Aimeric de Peguilhan und Peire del Pui (Peire Cardinal) *✓* i 8 wird, wobei die Affirmation als Inbegriff höfischen Verhaltens, die Negation dagegen als typisch für die *vils poestatz* hingestellt wird.

Mit der Geltung der augustinischen Formel «qui enim disputat, verum discernit a falso»³¹ ist die *ratio* aufgerufen, per Disputation das Wahre vom Falschen, und – ethisch gewendet – das Gute vom Schlechten zu sondern. Der diskursiven scholastischen *ratio* entspricht bei den Trobadors der *sen*, die maß-gebende und maß-haltende Vernunft. *Mesura* ist angewandter *sen*. Ebenso wie der scholastischen *ratio* ist dem *sen* die erkenntnistheoretische Funktion des richtigen Unterscheidens und des schließlichen Wählens (*triar*, *elegir*) auferlegt, verlagert freilich in der neuen Dichtung auf die moralische und soziale Problematik der höfischen Lebensform.³² Die allgemein philosophische oder theologische Disputation gerät im profanen Bannkreis des höfischen Liebesideals zur Minnekasuistik. Eine vielzitierte Strophe Wilhelms IX. bezeugt den Zusammenhang schon für die Anfänge der Trobadorpoesie:

Ieu conosc ben sen e folhor,
E conosc anta et honor,
Et ai ardimen e paor;
E si'm partetz un juec d'amor
No suy tan fatz
No'n sapcha triar lo melhor
D'entre'ls malvatx.³³

²⁶ SALVERDA DE GRAVE, Quelques observations sur les origines de la poésie des troubadours. N 2 (1918) 251.

²⁷ ^o147, 164; cf. auch: Über die Minnehöfe. Beiträge zur Kenntnis der romantischen Poesie. Berlin, 1825, 12 sqq.

²⁸ KÖHLER ^o169, 157 sqq.; NEUMEISTER ^o335, 52 sqq.

²⁹ M. GRABMANN, Die Geschichte der scholastischen Methode. Freiburg, 1909, I, 235 sqq.

³⁰ Belege bei KÖHLER ^o169, 173 sqq.

³¹ Zit. nach GRABMANN, l.c. I, 130.

³² Cf. KÖHLER l.c. 167 sqq.

³³ *Ben vuelh*, vv. 8–14. *✓* a 183.

Wilhelms Verse enthalten den ersten Beleg für das Gesellschaftsspiel der Liebesfragen.³⁴ Trotz der charakteristischen Terminologie – *partir un joc d'amor, triar* – dürfen wir daraus nicht auf die Existenz von *jocs partitz* in Gedichtform in dieser Zeit schließen. Damit aus den Voraussetzungen der Disputationsmethode, der zeitgenössischen Rechtsformen einschließlich des Schiedsrichterverfahrens und des geselligen *joc d'amor* eine literarische Gattung entstand, bedurfte es noch einer weiteren Bedingung, nämlich des Vorhandenseins des Jongleurstreits (vid. supra).

Wann, wo und wie kam die Symbiose der genannten Elemente zustande? Offenbar nicht auf einen Wurf. Jeanroy hat das jetzt von Roncaglia³⁵ auf 1133 datierte Streitgedicht zwischen Uc Catola und Marc'abru $\nearrow$ h 451 als «une ébauche de jeu-parti» bezeichnet,³⁶ Köhler in ihm dasjenige Lied gesehen, in dem sich die neue Gattung konstituiert ohne deren Merkmale bereits vollständig aufzuweisen.³⁷ Der Widerspruch Neumeisters³⁸ geht davon aus, daß der fertige Typus, mit dilemmatischer Fragestellung zu Beginn und Richternennung als Abschluß erst in den achtziger Jahren des 12. Jhs. erscheint, berücksichtigt jedoch nicht, daß den Gedichten mit vollendeter Gattungsstruktur mindestens zwei Lieder vorangehen, an denen sich die Stadien des Entwicklungsprozesses ablesen lassen. Sie gehören zu den meistdiskutierten Stücken der Trobadordichtung: das Streitgedicht zwischen Raimbaut d'Aurenga (Linhaure) und Guiraut de Bornelh über das «trobar clus» $\nearrow$ i 389 und das Lied, in dem der gleiche Guiraut de Bornelh Alfons II. von Aragon $\nearrow$ i 242 die Frage vorlegt, ob die Liebe eines Königs einer Dame mehr Ehre eintrage als diejenige eines tüchtigen Ritters. In beiden Gedichten, entstanden um 1170, ist zwar die dilemmatische Frage noch nicht in der späteren regelrechten Form vorgelegt, wird jedoch im Folgenden ganz in der Weise des Partimens diskutiert. Die Alternative ist als eine solche des Partimens unverkennbar namentlich im zweiten Gedicht.³⁹ Ähnlich unvollkommene Gestaltung begegnet auch noch später, – wie z. B. in dem Gedicht Gauceran – Cozin $\nearrow$ i 165, vor allem aber im Frühstadium der Gattungsbildung. So erweist sich das relativ frühe (um 1200) Gedicht Guillem – Guionet $\nearrow$ i 201, in dem die dilemmatische Fragestellung fehlt, schon durch die Richternennung als Partimen aus. Der Umstand, daß die beiden Interlokutoren die Frage, ob die Liebe Vor- oder Nachteile bringe, in von Vers zu Vers wechselnder Rede diskutieren, gemahnt einerseits an den unregelmäßigen Redewechsel der Tenzzone Maistre (Cercamon) – Guilhalmi $\nearrow$ h 122, andererseits an die ebenfalls monostichischen «coblas tensonadas» von Guillem Raimon und Aimeric de

³⁴ Cf. das späte *Ensenhamen de la donzela* von Amanieu de Sescas, [vid. VI B 2716], dazu zuletzt NEUMEISTER °353, 83 sq.; cf. auch ZENKER °353, 92 sq.

³⁵ A. RONCAGLIA, La tenzone tra Ugo Catola e Marcabruno, in: *Linguistica e Filologia – Omaggio a Benvenuto Terracini*. Milano, 1968, 213.

³⁶ JEANROY °166, II 251. Von einem «partimenartigen Disput» spricht schon SELBACH °347, 64.

³⁷ KÖHLER °167, 184 sqq.

³⁸ °335, 40 sqq.

³⁹ Letzteres wird denn auch von JEANROY °166, II 260 den Partimens zugerechnet, und auch JONES °318, 29 gesteht zu, daß es mehr Partimen als Tenzzone sei.

Peguilhan $\nearrow$ h 229. Die Herausbildung der definitiven Gattungsstruktur vollzieht sich also, so darf man folgern, schrittweise und keineswegs überall gleichzeitig.

Der Übergangsphase bzw. der Zeit, da sich die endgültige Struktur erst durchzusetzen beginnt, gehören auch vereinzelte Sonderformen an. Uc Baussan stellt Dalfi d'Alvernhe $\nearrow$ i 448 vor die Wahl zwischen vier sozial verschiedenen Liebesverhältnissen in einem Gedicht von fünf Strophen, auf das Dalfi mit weiteren sechs Strophen eingeht, auf welche Uc wiederum mit sechs Strophen antwortet und dabei die Rolle des *jutge* beansprucht. Gui d'Ussel wird von seinem Vetter Elias $\nearrow$ i 194, der sich auf die Frage, ob der Tod der Freundin oder ihr Weiterleben in Untreue besser sei, für Letzteres entscheidet, seinerseits in der dritten Strophe vor die Wahl zwischen einem sommertäglichen oder einem winternächtlichen Zusammensein mit der Geliebten gestellt. Das Gedicht erweitert sich dadurch zum neunstrophigen Doppelpartimen. In einem originellen Coblenwechsel legt Blacatz dem Pelissier (Peire Vidal) $\nearrow$ e 97 eine dreiteilige, die harte Bestrafung von drei harmlosen Dieben betreffende Fragestellung vor.⁴⁰ Das Lied ist sehr wahrscheinlich eine Parodie auf das 1196 geschriebene Partimen Raimbaut de Vaqueiras – Ademar-Perdigon $\nearrow$ i 392, mit dem erstmals das Torneiamen in Erscheinung tritt.

Vielleicht hat Raimbaut de Vaqueiras diese Sonderform des Partimen erfunden,⁴¹ deren Benennung – *torneiamen* – in den Texten selbst nicht, sondern erst als Handschriftenüberschrift auftritt.⁴² Nur wenige Jahre jünger ist das berühmte, später mit einer *razo* ausgestattete Gedicht, in welchem der historisch wohlbekannte poitevinische Baron Savaric de Mauleon seine renommierten Dichterkollegen Gaucelm Faidit und Uc de la Bacalaria $\nearrow$ i 432 mit dem kniffligen Problem konfrontiert, welchem von drei anwesenden Verehrern eine Dame den größeren Beweis ihrer Gunst gibt: dem einen, den sie verliebt anblickt, dem zweiten, dem sie sanft die Hand drückt, oder einem dritten, den sie lachend mit dem Fuß berührt? Nicht datierbar ist das wohlgelungene Gedicht, in dem Folc, Arnaut und Guillem $\nearrow$ i 150 a zwischen einer alle Wünsche erfüllenden Dame ohne Trug, Waffenruhm und tatkräftiger Förderung durch den Herrn zu entscheiden haben. Ein Rainaut diskutiert mit zwei Gigelms $\nearrow$ i 413 a über die Vorzüge von Glück im Spiel, in der Liebe und in den Waffen. In drei Torneiamens zu dritt hat Guiraut Riquier die Initiative ergriffen,⁴³ ja der «letzte Trobador» hat, ebenso wie sein ihm in etlichen Streitgedichten verbundener Zeitgenosse Guillem de Mur, durch ein Torneiamen mit vier Interlokturen der Gattung einen neuen Reiz zu verleihen gesucht. Eine wirkliche, viergliedrige Fragestellung oder gar eine Debatte darüber ist hier jedoch nicht möglich. Was dabei herauskommt, ist entweder (Guilhem de Mur, Guiraut Riquier, Enric II. von Rodez, Marques $\nearrow$ i 226) die Befragung der Partner nach ihrer Meinung über eine Alternative, oder (Guiraut Riquier, Jordan, Raimon Izarn, Paulet, $\nearrow$ i 248) die Vorlage der gleichen, nur durch Auswech-

⁴⁰ Eine dreigliedrige Fragestellung bei zwei Interloktoren begegnet auch in dem Partimen LANTELM-RAIMON $\nearrow$ i 283.

⁴¹ Wie erstmals SELBACH ^o347, 79 vermutet.

⁴² Cf. SELBACH l.c. 80; JEANROY ^o166, II 262.

⁴³ Ein viertes, mit AUSTORC und ENRIC II DE RODEZ ist persönliche Tenzzone $\nearrow$ h 248.

seln der Personalobjekte variierten dilemmatischen Frage. Beidesmal findet eine Diskussion von Für und Wider nicht mehr statt. Der Sinn der Gattung ist damit verfehlt.

In einem seiner dreigliedrigen Torneiamens stellt Guiraut Riquier den Grafen Enric II. von Rodez und Marques $\nearrow$ i 248 vor die Wahl zwischen vollkommenem Wissen, Waffentaten und Freigebigkeit. Das Urteil des zum Richter aufgerufenen Peire d'Estanh resümieren die Verse: *Ges non dic mal ad armas ni a sen, / Mas donar sobre totz senhoria*. Es ist eines von insgesamt vier überlieferten *jutjaments*.⁴⁴ Gegen die Annahme, in dieser Zahl bekunde sich die geringe Bedeutung, die dem Urteil zugemessen wurde, mithin auch der bloße Spielcharakter der Gattung, läßt sich manches einwenden. Vermutlich sind Urteile in den meisten Fällen ausgesprochen worden, ohne von den Richtern, die dazu oft ohnehin nicht in der Lage gewesen sein dürften, in die vorgeschriebene metrische Form gebracht zu werden. So ist das älteste erhaltene Urteil eines Romieu zu dem zu Beginn des 13. Jhs. entstandenen Partimen von Guilhelm Augier Novella und Guilhem $\nearrow$ i 205 von den Dichtern selbst in Verse gefaßt worden. Zweifellos war das Urteil auch situationsgebunden, und das heißt daß das einmal gedichtete Partimen an anderen Orten erneut vorgetragen wurde und auch andere Personen als die in den Tornaden genannten darüber urteilten, ohne daß deshalb die Namen der letzteren im Text geändert zu werden brauchten. Dadurch erklärt sich auch das häufige Fehlen der Tornaden – etwa bei der Hälfte aller Gedichte. Dem späteren Schreiber der Handschrift erschien nur das Thema und die Art seiner Durchführung wichtig, nicht so sehr die Namen der ursprünglich genannten Richter – wie sehr diese auch immer aus dem Kreis hervorragender Mitglieder der Höfe, Gönner und in Minnefragen kompetenter Zeitgenossen (in der Mehrzahl Frauen) ausgewählt sein mochten⁴⁵ – und ebensowenig ein Urteil unter vielen über dieselbe Streitfrage. Nicht alle Schiedssprüche waren so überlieferungswürdig wie die salomonischen Urteile Romieus, Peire d'Estanhs und Enrics II. von Rodez. Da die Alternative zumeist äquivalente Positionen enthält, war, wenn mehrere Richter ernannt wurden, ein übereinstimmendes Urteil durchaus nicht immer zu erwarten. Klares Zeugnis dafür sind die gegensätzlichen Urteile, die Guillem de Fontanas und Johan de Fontanas über die von Guillem Gras und Ramon (de Cornet) diskutierte Frage fällen, ob fromme Armut oder Reichtum größeres Wohlgefallen verheiße. Bemerkenswert ist, daß hier beide Richter sich gegen die Position derer entscheiden, von denen sie angerufen werden.^{45a} Bedenkt man weiterhin, daß häufig die zu Richtern erkorenen Personen nicht am gleichen Orte lebten oder sogar beide (oder auch der allein ernannte) an einem vom Aufenthaltsort der Dichter entfern-

⁴⁴ Die drei anderen: GUILHEM DE MUR – GUIRAUT RIQUEIR $\nearrow$ i 226 (*jutge*: Enric II. von Rodez); W. GRAS – RAMON, vid. infra 45a) (2 *jutges*); GUILLEM AUGIER NOVELLA – GUILLEM $\nearrow$ i 205 (*jutge*: Romieu).

⁴⁵ Cf. die Liste bei SELBACH ^o347, 86.

^{45a} Das Gedicht gehört bereits ins 14. Jh. und ist daher weder in P.-C. noch bei FRANK verzeichnet. Ed. J.-B. NOULET et C. CHABANEAU, *Deux manuscrits provençaux du XIV^e siècle contenant des poésies de Raimon de Cornet, de Peire de Ladils et d'autres poètes de l'école toulousaine*. Montpellier-Paris, 1888, 65–68.

ten Orte wohnten, so hat die spärliche Überlieferung von Urteilssprüchen nichts Befremdliches mehr.⁴⁶

Die Analogie zum Schiedsrichterverfahren als freiwillig gewählter Gerichtsbarkeit ist evident. Anstelle des gattungsspezifischen Ausdrucks *partir un joc d'amor* tritt denn auch ziemlich häufig *partir un plait (d'amor)* auf.⁴⁷ Die im Rechtsverfahren gebotene Gewähr für gleiche Verteidigungs- wie Argumentationsmöglichkeiten müßte demnach gegeben sein. Nun scheint zwar das Vorbild der Kanzone mit ihren sechs Coblen die Chancengleichheit dadurch zu beeinträchtigen, daß der erste Dichter zur Verteidigung der ihm verbleibenden Position eine Strophe weniger zur Verfügung hat (Partimens mit ungerader Strophenzahl sind sehr selten),⁴⁸ aber wenn die Notwendigkeit für den Fragesteller, in der dritten *cobla* den übriggebliebenen Standpunkt verteidigen zu müssen, den Vorteil wieder aufhebt, «den der Fragende mit der Freiheit in der Wahl des Dilemmas hat», so steht andererseits der Gefragte vor dem Zwang, «eine der Alternativen wählen zu müssen... Die beiden Teilnehmer stehen sich wieder gleichberechtigt gegenüber».⁴⁹

Diese Überlegungen gaben auch Anlaß, erneut die umstrittene Frage aufzuwerfen, ob die Streitgedichte improvisiert wurden. Von Diez, Selbach und Jeanroy verneint, wird sie von Raynouard, Fauriel, und neuerdings von Köhler und – in besonders eingehender Argumentation – von Neumeister bejaht. Die modernen Befürworter der Improvisation können sich nicht nur auf soziologische Einsichten in den Funktionszusammenhang von Dichter und Publikum stützen, sondern sich auf das grundlegend neue Verständnis des mittelalterlichen Stils als des Stils einer «poésie formelle» berufen, durch welches der triftigste unter den gegen die Improvisationsthese erhobene Einwand, derjenige der technischen Schwierigkeit trotz vorgegebener Melodie und meist relativ einfacher metrischer Form, entkräftet wird.⁵⁰ Es darf als sicher gelten, daß das so entstandene Lied anschließend niedergeschrieben, bei der Niederschrift überarbeitet und in der überarbeiteten Form an anderen Höfen wieder vorgetragen wurde, sei es durch die Dichter selbst, sei es durch Jongleure. Nur durch eine solche Annahme ist es zu erklären, daß, wie Schultz-Gora konstatierte, bei den «uns in solcher Fülle überlieferten provenzalischen und altfranzösischen Partimens, in denen es sich um Liebesdinge dreht, wirkliche Thema-

⁴⁶ Zur Frage, ob aus dem Umstand, daß alle überlieferten Urteile sich auf Gedichte gleicher oder ähnlicher Thematik beziehen, besondere Schlußfolgerungen zu ziehen sind, cf. NEUMEISTER ^o335, 164 sqq.

⁴⁷ Belege bei SELBACH l.c. 10.

⁴⁸ Cf. die Zusammenstellung der Strophenzahlen bei SELBACH l.c. 97, der überdies mit Recht geltend macht, daß bei Liedern mit ungerader Strophenzahl meist die Tornaden fehlen, die Überlieferung der Texte daher vermutlich fragmentarisch ist.

⁴⁹ NEUMEISTER ^o335, 144.

⁵⁰ Alle bisher vorgetragenen Gesichtspunkte sind ausführlich diskutiert bei NEUMEISTER l.c. 24 sqq., der auch die bisher ausführlichste Begründung der Improvisationsthese gibt. Cf. P. ZUMTHOR ^o230, 11 zur Improvisation (auch von Neumeister zitiert): «J'entends par ce mot un mode de composition fondé sur l'existence de claviers expressifs, mémorisés et dont l'auteur joue, avec une liberté plus ou moins grande, sans que l'écriture intervienne nécessairement. En ce sens, l'improvisation est l'une des caractères fondamentaux de la poésie «romane»; et le roman, le genre non-formulaire par définition».

Koinzidenzen, wenn überhaupt, sich äußerst selten nachweisen lassen. Es setzt dies, wie es scheint, bei den Partnern eine ziemlich ausgedehnte Kenntnis der schon vorhandenen einschlägigen Literatur voraus.⁵¹ Man darf hinzufügen: auch bei ihrem Publikum.

Die erste Blüte des Partimens fällt in die Jahre vor und nach 1200. Als ihre wichtigsten Träger sind Dalfi d'Alvernhe, Guilhem de Berguedan, die Dichter von Ussel, Gaucelm Faidit, Aimeric de Peguilhan, Peirol, Perdigon, Albertet de Sisteron, Guionet (Gui de Cavaillon) und Uc de la Bacalaria zu nennen. Die Langlebigen unter ihnen leiten, mit Blacatz und Guilhem de la Tor, über zur zweiten Blütezeit um die Jahrhundertmitte, die, mit Sordel schon früh beginnend, die Glanzzeit der Trobadors italienischer Herkunft ist: Lanfranc Cigala, Simon Doria, Bonifaci Calvo. Die dritte Periode schließlich um und vor allem nach 1270, ist diejenige Guiraut Riquiers, Graf Enrics II. von Rodez und Guilhems de Mur.

Bereits in der ersten Generation der Partimendichter stoßen wir auf alle Themenkreise, die für die Gattung charakteristisch sind. Marcabru hatte in seinen Sirventesen den Feldzug gegen die Vorzugsansprüche der mächtigen Reichen in der Liebe eröffnet. König Alfons II. von Aragon stellt sich diesem Problem in dem Streitgedicht mit Guiraut de Bornelh *✓* i 242. Die von Guiraut vorgelegte Frage, ob die Liebe eines Königs oder die Liebe eines tüchtigen Ritters für eine Dame ehrenvoller sei, versetzt den unmittelbar betroffenen Fürsten schon deshalb in eine schwierige Lage, weil er selbst ein entschiedener Befürworter der höfischen Minne ist. Darin liegt indessen auch seine Chance: sein persönliches Beispiel zeigt, daß die von Guiraut erhobene Anklage, die Mächtigen erwarteten auf Grund ihrer Privilegien sofortige Erfüllung ihrer Wünsche und zerstörten damit das Ideal der hohen Liebe, nicht allenthalben trifft. Indem Alfons gezwungen ist, sich selbst als Ausnahme hinzustellen, bestätigt er freilich die allgemeine Gültigkeit des Vorwurfs. Die Propagierung der Auffassung, die reichen Herren des alten Adels seien der rechten Liebe nicht fähig, eine Auffassung, gegen die im Anschluß an das genannte Partimen Raimbaut d'Aurenga heftig protestiert (*A mon vers dirai chanso* *✓* a 389), impliziert die Behauptung, daß die wahren Träger der hohen Minne den unteren ritterlichen Schichten angehören. Das bedeutet aber auch die Reaktivierung des alten Topos: Tugendadel gegen Geburtsadel. Dalfi d'Alvernhe, der um 1200 Perdigon *✓* i 119 die Frage vorlegt, ob eine der Liebe bedürftende Dame sich für einen mit höfischen Tugenden ausgestatteten Mann von niederer Geburt oder aber für einen gemein gesinnten Adligen entscheiden soll, verteidigt gegen Perdignons streng hierarchische Konzeption die Sache des Tugendadels mit christlichen Argumenten. Perdignons Beweisführung erinnert an Chrétiens *nature passe nourreture*, aber auch – unter anderer Perspektive – an den Standpunkt der Marcabruschen Hirtin. Indem er die Antithese Geburtsadel–Tugendadel polarisiert, verwischt er zugleich das eigentliche Problem: die Spannungen innerhalb des höfischen Publikums selbst, zwischen dem alten Adel und der aufsteigenden Schicht von *jovent*, welcher er, der zum Ritter Geschlagene, selber angehört. Der «Arrivist» Perdigon kann die Sache des Ge-

⁵¹ O. SCHULTZ-GORA, Provençalische Studien, I. Straßburg, 1919, 95; cf. I. FRANK °111, 490.

burtsadels nur verteidigen, indem er die entgegengesetzte Position auf die *vilans* reduziert.

In Wahrheit geht es vor allem um eine innerständische Auseinandersetzung, in deren Rahmen Perdigon die Stellung eines Andreas Capellanus hätte beziehen müssen: bei gleicher Tüchtigkeit gilt der Niedrigere mehr, muß indessen, und darin liegt auch seine Legitimation, sich unablässig bewähren. Dieses Bewährenmüssen aber begründet zugleich seine führende Rolle in der Herausbildung des neuen höfischen Menschenbildes. Leider sind zwei weitere zeitgenössische Partimens, die auf ein verlorengegangenes Vorbild zurückgehen und ebenfalls das Problem sozialer Ungleichheit zum Gegenstand haben, nur fragmentarisch überliefert: Elias und Gui d'Ussel $\nearrow$ i 136 und Alberjat (Albert de Sisteron?) – Gaudi $\nearrow$ i 12 b. Beide Gedichte stellen die Alternative: schwer zugängliche bzw. trügerische hochgeborene Dame oder untadelige Geliebte von niederem Stand? Die Befürwortung der ersteren bedient sich der gleichen Argumente wie Perdigon und verstärkt sie: die Erziehung kann einem Niedriggeborenen nicht zum Rang eines Adligen verhelfen und sie kann umgekehrt nicht, wenn sie schlecht ist, den naturgegebenen Adel des Hochgeborenen überdecken. Wo die Erziehung in den Vordergrund rückt und nicht die Liebe als deren standesindifferenter primus motor zur Debatte steht, ist am Vorrang des adlig Geborenen nicht zu rütteln. In dem Streit zwischen Guionet (Gui de Cavaillon) und Pomairol $\nearrow$ i 238 darüber, ob von zwei vortrefflichen Baronen dem in guter Gesellschaft erzogenen oder dem unter schlechten Menschen aufgewachsenen der Vorzug gebühre, ist das Interesse an der Auseinandersetzung über Tugendadel und Geburtsadel nur noch indirekt wahrzunehmen. Die Bedeutung, die dem *noirimen* zugemessen wird, zeigt indessen die unverminderte Relevanz des Problems auch noch in einer Zeit, da die Integration des niederen Rittertums nicht mehr grundsätzlich in Frage gestellt wird. Sie ist schwerlich zu trennen von der Frage nach dem Verhältnis von Bildung und adlig-militärischer Lebensführung, die sich bei der Entfaltung des höfisch-ritterlichen Kulturbewußtseins gerade im distanzierenden Vergleich und in Konkurrenz mit dem klerikalen Führungsanspruch stellen mußte.⁵²

Saber, savi, conoissen und besonders *ensenhat* sind Begriffe, die ebenso Anpassung bzw. Rezeptionsbereitschaft wie autonomistische Tendenz des höfisch-ritterlichen Kulturbilds gegenüber klerikaler Gelehrsamkeit erkennen lassen. Für die Konkurrenz zwischen Klerus und Rittertum in der Liebe, welche die intellektuelle Überlegenheit der clerici ins Spiel bringt, zeugen bekanntlich etliche lateinische und französische Streitgedichte.⁵³ Ein unmittelbarer Niederschlag dieser Konkurrenz ist in der provenzalischen Dichtung freilich nur bei dem «ältesten» Trobador festzustellen,⁵⁴ sie scheint hier also wesentlich bereits in vorliterarischer Zeit entschieden

⁵² Cf. E. KÖHLER $\circ$ 169, 29 sqq.

⁵³ Cf. CH. OULMONT, *Les débats du clerc et du chevalier*. Paris, 1911; E. FARAL, *Recherches sur les sources latines des contes et des romans courtois du moyen âge*. Paris, 1913, 191 sqq.; P. LEHMANN, *Die Parodie im Mittelalter*. München, 1922, 156 sqq.; G. TAVANI, *Il dibattito sul chierico e il cavaliere nella tradizione mediolatina e volgare*. Rjb 15 (1964) 51–84.

⁵⁴ Wilhelm IX: *Un vers farai*, str. I–II.

worden zu sein.⁵⁵ Der Anspruch, den die Gebildeten auf die Unverlierbarkeit ihres Wissens im Gegensatz zur Vergänglichkeit des Reichtums stützen, beunruhigt auch die Trobadors. In dem Partimen Guillem Augier Novella – Guillem *✓* i 205 werden Kenntnisse der Sieben Artes und Reichtum gegeneinander ausgespielt. Aristoteles und Virgil werden zu Zeugen einer Bildung, die sich ohne die Gönnerschaft der Mächtigen nicht entfalten kann, Salomo zum autoritativen Beleg für den Umstand, daß man durch Wissen Macht und Reichtum erwerben kann, Alexander der Große erscheint schließlich als sich über die gattungsbedingte Antithese erhebende idealtypische Synthese von Wissen und militärischer Lebensführung. Nichts anderes als eine solche Einheit von *clergie* und *chevalerie* scheint Romieu im Auge zu haben, wenn er als *jutge* sich zwar persönlich für den Reichtum erklärt, zugleich aber dem Wissen höheren Wert zubilligt.

Romieu's Urteil belegt die Alternative des Wissens mit der Bezeichnung *sen*. Klerikale Gelehrsamkeit – *saber* – verändert ihren Sinn im funktionalen Übergang in die höfisch-ritterliche Welt. In der Formel *sen e saber* und ihrer Quasi-Synonymie erscheint die Verlagerung vollzogen. Gelehrsamkeit ist integriert in das Wissen um die rechte höfische Menschenbildung. Wenn um die Mitte des 13. Jhs. Simon Doria und Lanfranc Cigala *✓* i 436 die Frage diskutieren, ob es ehrenwerter sei, eine Dame durch *gran saber* oder durch *proeza* zu gewinnen, so meint *saber* nicht mehr Gelehrsamkeit, sondern die perfekte Kenntnis der Gesetze höfisch-kultivierter Lebensform im Gegensatz zur bloßen ritterlichen Tüchtigkeit. Nur so wird es schließlich möglich, daß Guiraut Riquier in einem Streitgedicht mit Envejós *✓* i 248 bei seinem Votum, die Gunst der Dame sei der Kenntnis der Sieben Artes vorzuziehen, sich ausdrücklich auf den *sen* als ein Grundprinzip höfischen Liebesverhaltens berufen kann. Das gleiche gilt für das von Peire d'Estanh beurteilte Torneiamen zwischen Guiraut Riquier, Enric II. von Rodez und Marques *✓* i 248, in dem es um Wissen, Waffentaten und Freigebigkeit geht.

Die uralte Antithese von *sapientia* und *fortitudo*, der die Forschung seit Curtius⁵⁶ gebührende Aufmerksamkeit widmet, tritt nicht erst in der Spätzeit der Trobadordichtung auf. Unter den Bedingungen des höfischen Zusammenlebens, einer *cortesia*, die *mezura* voraussetzt, erfährt das pure Kriegertum im System der neuen Lebenswerte eine Relativierung, zu der auch das Partimen beiträgt. Bernart hat die Lektion des Rolandslieds verstanden, wenn er in seinem Streitgedicht mit Guigo (Gui de Cavaillon?) *✓* i 197 das heroische Draufgängertum des epischen Helden als barbarisch hinstellt und betont, daß allein die höfische Dame und der Dienst für sie den Ritter *valen e pro* mache und ihm *pretz* verleihe. Die Frage, ob einer bereits vorhandenen ritterlich-kriegerischen Tüchtigkeit oder einer erst durch die Liebe erzeugten größerer Wert zukomme, wird von Oste und Guillem *✓* i 313 diskutiert. Nur die Liebe gibt, wie Oste meint, die Gewähr, daß der Ritter *sap honor e pretz mantenir*. Eine solide Gegenposition bezieht Folc in einem Torneiamen mit Arnaut und Guillem *✓* i 150a, indem er die natürliche Dauer angeborener Tapferkeit gegen die Willkür der Frauengunst und der Frei-

⁵⁵ Cf. KÖHLER, l.c. 33.

⁵⁶ E. R. CURTIUS, ZRPh 58 (1938) 199 sqq.

gebigkeit des Herrn, Roland und Tydeus über Tristan, den Waffenruhm über die «Buhlerei» stellt. Kriegerische Tapferkeit ist indessen für die höfische Lebensart nicht mehr unabdingbare Voraussetzung. Wie zwei von Sordel und Bertran d'Alamanon $\nearrow$ i 437 ausgetragene Partimens verraten, findet man sich auch mit dem bloßen Schein ab, sofern die übrigen höfischen Eigenschaften tatsächlich vorliegen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß eines dieser beiden Streitgedichte zwischen Sordel und Bertran d'Alamanon (437,10) Gegenstand eines kritischen Kommentars wurde, den der im Dienst Bertrams stehende Jongleur Granet in einem von einem Grafen (Raimon Berenguier IV. von Provence oder Karl von Anjou) veranlaßten Sirventes $\nearrow$ c 189 gibt. Darin werden *beide* Partner für ihre Wahl in der *tenzon partia* getadelt und in den Tornaden die von den Partimenteilnehmern ernannten Richter zur Vorsicht gemahnt angesichts des Widerspruchs zwischen den persönlichen Eigenschaften der Dichter und ihrer Wahl.

Die veränderten Wertmaßstäbe zeigt auch die Fragestellung eines R. (Raimon Berenguier von Provence?) und Rodrigos $\nearrow$ i 424: ist es, wenn man sich die Gunst seiner Dame bewahren will, besser, nur Lob und Ruhm der Tapferkeit ohne diese selbst zu besitzen, oder aber wirklich tapfer, aber nicht dafür berühmt zu sein? Selbst die Feigheit verliert ihren Charakter als Merkmal des Unwerts in einer Gesellschaft, in deren komplex gewordenem Tugendsystem sich eine Vielfalt von sozialen Funktionen spiegelt. Anders wäre eine Fragestellung von der Art, wie sie Guionet (Gui de Cavaillon?) und Raembaut (de Vaqueiras?) $\nearrow$ i 238 traktieren, kaum denkbar. Bloße Tapferkeit verdient nach Raembaut keine Chance bei der vornehmen Dame, die bei Vorhandensein aller spezifisch höfischen Eigenschaften eines Ritters auch dessen Feigheit leicht in Kauf nimmt:

Cel qu'es adregz, plazenç, de bel estatge,
 Larcs e cortes e senes vilania
 Aquel vos dic qe val mais per un cen
 A la dompna e l'es plus avinen.
 Qar non es dregz per un sol honramen
 Dei'om aver bona domn' en baillia. (vv. 11–16)

In den Begriffen *largueza e sen* resümiert Raembaut schließlich die Serie der einzelbestimmten höfischen Tugenden, die den *ardimen* entbehrlich machen.

Die Freigebigkeit wird, nicht zuletzt durch die Partimens, zum Zentralbegriff des höfisch-ritterlichen Tugendsystems emporstilisiert. Ihre Erörterung erfaßt zwangsläufig auch das Problem von Armut und Reichtum. Von Esteve $\nearrow$ i 145 vor das Dilemma gestellt, ob eine Dame von zwei Rittern den reichen oder den verschuldeten vorziehen soll, kann Jutge für den letzteren Partei ergreifen, weil er von der Überzeugung ausgeht, daß äußerer Reichtum der Liebe eher schädlich, der Arme jedoch durch seine Lage gezwungen ist, stets die Gesetze der hohen Liebe zu beachten und mithin prädestiniert ist, das höfische Ideal zu verwirklichen. Freigebigkeit scheint auch dem Raubrittertum eine gewisse Nachsicht zu sichern, sonst könnte Guionet dem Mainart Ros $\nearrow$ i 238 wohl kaum ernsthaft zumuten, zwischen einem durch großen Besitz zu reichen Geschenken fähigen und einem dank Räuberei freigebigen Herrn seine Wahl zu treffen, und noch weniger könnte

Mainart für diesen letzteren – in freilich nicht sehr überzeugender Weise – plädieren (cf. auch Guionet-Cadenet $\nearrow$ i 238). Die intensive Moralisierung der *largueza* macht diese auch für den Widerstrebenden zum Gebot. So kommt es zu der bemerkenswerten Fragestellung, die Lanfranc Cigala dem Simon Doria, $\nearrow$ i 282 vorlegt: wer verdient mehr Anerkennung, derjenige, der aus innerem Antrieb, oder derjenige, welcher aus dem Bedürfnis nach öffentlicher Ehre heraus freigebig ist? Gewiß gebührt dem der Vorzug, der spontan Gutes tut, die Nichtachtung desjenigen aber, der sich dem Gesetz der höfischen Gesittung wenn auch widerstrebend beugt, könnte dessen allgemeine Verbindlichkeit in Frage stellen und damit zugleich seine menschen- gemeinschaftsbildende Funktion. Lanfranc Cigala sieht denn auch gerade in der Ausrichtung egoistischer Triebe auf ein positives Ziel hin ein durch Anstrengung erworbenes Verdienst von besonders zu honorierender Art. Das Mißtrauen gegenüber einer sei es politisch, sei es aus persönlichem Geltungsbedürfnis mißbrauchten Anwendung des *largueza*-Ideals bleibt bestehen. Die Entäußerung der sittlichen Verpflichtung wird zur bindenden Konvention. Mit reinem Befehlswang begründet schließlich Guiraut Riquier in einem Torneiamen mit Graf Enric von Rodez und einem Senher d'Alest $\nearrow$ i 248 das Dilemma der Wahl zwischen drei Personen, deren Verhalten ihren Neigungen konträr ist: ein König zwingt einen reichen Geizhals, Geschenke zu machen, einen Ruhmbegierigen, auf Taten zu verzichten, und einen Kreuzzugsenthusiasten, vom ersehnten Dienst an Christus abzusehen. Die Trobadors hatten den Mächtigen unablässig beigebracht, daß die *largueza* unabdingbare Voraussetzung der Ehre sei. Der Erfolg dieser Propaganda birgt Gefahren in sich, wie sie sich etwa in der Frage niederschlagen, die Guillem de Mur an Guiraut Riquier $\nearrow$ i 226 richtet: ein mächtiger Baron beschenkt die Seinen, ein anderer nur die Fremden. Welcher von beiden handelt besser? Gegen Guirauts Argument, daß der den Seinen gegenüber Geizige damit rechnen muß, von diesen im Ernstfall im Stich gelassen zu werden, hat Guillem de Mur einen schweren Stand. Die Gefahr der Auflösung der feudalen Bindungen durch falsch angewandte Freigebigkeit war schon in einem Partimen zwischen Bernart de la Barta und Guillem Peire de Cazals $\nearrow$ i 227 Diskussionsgegenstand geworden, und Albert de Sisteron hatte einem Peire $\nearrow$ i 16 die Frage gestellt, ob eine Liebe, die zu ruinöser Verschwendung führt, höher einzuschätzen sei als eine, die zu vernünftigen Aufwand und kluger Vermehrung des Besitzes inspiriert. Die Interdependenz von höfischer Liebe und *largueza*-Ideal wirft ihre eigenen Probleme auf. Im Zentrum auch der Gattung des Partimen aber steht die Liebe selbst, und die diskursive Betrachtung aller erdenklichen «Fälle».

Die Möglichkeit von Konflikten zwischen den Geboten der Liebe und anderen Normen ritterlicher Gesittung wird nicht ausgespart. Selten wird sie mit solcher Eleganz (was nicht zufällig auch Anlaß für die Abfassung einer *razo* wurde) abgehandelt wie in dem Partimen zwischen Lanfranc Cigala und Guillelma de Rosers $\nearrow$ i 282. Das Thema lautet: Zwei Ritter sind bei schlechtem Wetter auf dem Weg zu ihrer Geliebten. Sie stoßen auf eine Schar umherirrender Standesgenossen, die verzweifelt nach einer Unterkunft suchen. Der eine der beiden Liebhaber läßt von seinem Vorhaben ab, um den fremden Rittern zu helfen, der andere

setzt den Weg zu seiner Dame fort. Welcher von beiden handelte richtiger? Nach Ansicht Guillelmas geht der Ruf der Liebe allem andern vor, und ihr galanter Partner Lanfranc erklärt sich am Schluß für besiegt. Nicht so leicht vorauszusehen war die Wahl, welche der Partner treffen würde, im Falle des Dilemmas, das eine *Dompna* H. dem *Rofin* stellt *✓* i 249a: soll ein Liebhaber, wenn eine Dame ihn unter der Bedingung, sie nur zu umarmen und zu küssen, bei sich liegen läßt, diese Bedingung einhalten oder mißachten? *Rofin* entscheidet sich nach dem Gebot der Höflichkeit. Die gleiche Art der Liebesprobe diskutieren *Aimeric de Peguilhan* und *Elias (d'Ussel)* *✓* i 10 (cf. auch den Strophenwechsel *Pujols* und eines *Poestat* *✓* e 386).

Das Problem der Wahl, vor das die höfische Herrin angesichts mehrerer Verehrer gestellt ist, tangiert die Substanz der höfischen Liebeskonzeption unmittelbar, und mittelbar auch den Rang der *domna*. Die hohe Minne ist ein Bildungs- und Erziehungserlebnis. Liebe zu verdienen setzt unablässige Bewährung und Anstrengung voraus. *Aimeric de Peguilhan* spricht dies unmißverständlich aus in seinem Partimen mit *Gaucelm Faidit* *✓* i 10 (cf. *Enric* und *Arver* *✓* i 139). Der höfischen Herrin erwächst daraus eine Aufgabe, deren sich *Maria de Ventadorn* sehr wohl bewußt ist, wenn sie *Gui d'Ussel* *✓* i 295 die Frage stellt, ob eine Dame für ihren Verehrer ebensoviel tun müsse wie dieser für sie. Die Liebe kann, wie sich im Verlauf der Diskussion zeigt, trotz des Zwangs zur Geheimhaltung (*celar*) der Öffentlichkeit nicht entbehren, die allein dem Wertzuwachs Geltung und soziale Anerkennung verschafft. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn in drei Streitgedichten die Frage zur Debatte steht, ob geheimer Genuß der Liebesgunst unter Duldung eines in der Öffentlichkeit bevorzugten und dafür Ehre einheimsenden Nebenbuhlers zu akzeptieren sei, und die Entscheidung dafür durchaus triftige Argumente ins Feld führen kann (*Gaucelm Faidit* – *Uc de la Bacalaria* *✓* i 194; *Guillem* – *Arnaut* *✓* i 201). Für Eifersucht ist in dieser Liebeskonzeption kein Platz. Dafür zeugen gerade auch Gedichte, in denen sie als Thema oder als Begleitmotiv erscheint (cf. *Lantelm* – *Raimon* *✓* i 283; *Gaucelm Faidit* – *Perdigon* *✓* i 167; *Enric* II. von *Rodez* – *Guillem de Mur* *✓* i 140). Das *lauzengier*-Thema, so bedrückend real in der Kanzone, ist aus dem Partimen verbannt. Nicht so der *gilos*, genauer: das Problem der Ehe. Der Konflikt zwischen ehelicher Interessengemeinschaft und *fin'amor*, sonst vermieden durch säuberliche Scheidung von realer und idealer Ebene, enthüllt sich bei näherem Zusehen als der eigentliche Gegenstand eines *joc partit* zwischen *Raimbaut* und *Gaucelm Faidit* *✓* i 388 über die Frage, ob eine Dame den Todfeind oder den Busenfreund ihres Ehegatten als Liebhaber vorziehen soll. Der Ausschließlichkeitsanspruch eines Ehemannes auf die Liebe seiner Frau ist ein gesellschaftliches Ärgernis. Seine Eifersucht verdient, daß ihm Hörner aufgesetzt werden, wie es in einem Streitgedicht heißt, das zwei anonyme Dichter (*Amicx privatx* *✓* i 461,16) über die Frage austragen, ob die Frau eines impotenten oder die eines eifersüchtigen Mannes leichter zu gewinnen sei.

Angesichts der beherrschenden Vorstellung von der bildenden und wertsteigernden Funktion einer Liebe, welche diese Funktion nur aus der approximativen Distanzüberwindung zu gewinnen vermag, kann bei der Frage, ob Liebesglück oder

Liebesschmerz von größerem Wert sei, Albert (de Sisteron) in dem Streitgedicht mit Gaucelm Faidit $\nearrow$ i 16 durchaus gute Gründe für den Liebesschmerz anführen. Das Lied ist, ebenso wie weitere Partimens zwischen Guillem de Montanhagol und Sordel $\nearrow$ i 225, Luquet Gatelus und Bonifaci Calvo $\nearrow$ i 102, Guionet (Gui de Cavaillon) und Cadenet $\nearrow$ i 238, Guiraut Riquier und Graf von Astarac, Guiraut Riquier und Falco $\nearrow$ i 248, als Variation des grundlegenden Dilemmas zu verstehen, das Aimeric de Peguillan gegenüber seinem katalanischen Kollegen Guillem de Berguedan $\nearrow$ i 10 wie folgt formuliert:

si volriatz mais desamatz amar
o desamar e que fossetz amatz.

Der Klärung der in einer Vielzahl von *casus*, nicht zuletzt in den Variationen zum Thema *amar desamatz* umkreisten Konzeption der *fin'amor* als einer erzieherischen, wertsteigernden und ansehnfördernden Kraft dienen auch die Partimens, die zwei in verschiedener Weise qualifizierte Frauen als Alternative hinstellen. Auf dem Erziehungswert der *amor leial* liegt der Akzent, wenn Blacatz bei der ihm von Bernart $\nearrow$ i 52 vorgelegten Frage, ob von zwei gleich schönen Damen die wertvollere, ihre Gunst jedoch nur einmal im Jahr gewährende der weniger wertvollen, aber stets bereiten vorzuziehen sei, sich für die erstere entscheidet. Um die Wahl zwischen entsagungsvoller Liebe und rasch zu erreichendem Genuß geht es auch in zahlreichen weiteren Streitgedichten: Aimeric de Peguilhan – Albert de Sisteron $\nearrow$ i 10, Folquet de Marselha – Tostemps $\nearrow$ i 155, Peirol – Senher $\nearrow$ i 366, Guillem dela Tor – Imbert $\nearrow$ i 236, Peire Torat – Guiraut Riquier $\nearrow$ i 358. Der Vorteil, den Erfahrung und Bildung schwer zugänglicher Damen gegenüber der leichter erreichbaren Gunst unerfahrener Liebespartnerinnen bieten steht auch zur Debatte in den Gedichten Bertran – Monge $\nearrow$ i 75, Elias d'Ussel – Gui d'Ussel $\nearrow$ i 194. Das gleiche Problem ist noch erkennbar in der von Ademar dem Raimon de Miraval $\nearrow$ i 1 vorgelegten Frage, ob man eine alternde Dame verlassen dürfe, und in der parodistischen Variante dieses Motivs in der Tenzone Bertran de Preissac – Gausbert de Puicibot $\nearrow$ h 88. Dem gleichen Entscheidungszwang, unter dem die Wahl zwischen hoher und niederer Minne in Anbetracht der erzieherischen Funktion der Liebe steht, unterliegt auch die Alternative: verheiratete *domna* – Mädchen, die Uc Bausan in das viergliedrige Dilemma seines kunstvollen Streitgedichts mit Dalfi d'Alvernhe $\nearrow$ i 448 aufnimmt (cf. die Partimens Albertet – Gaudi $\nearrow$ i 12b, Blacatz – Guillem de Saint Gregori $\nearrow$ i 97, Chardo – Ugo $\nearrow$ i 114, Esperdut – Pons de Monlaur $\nearrow$ i 142, Guiraut Riquier – Guillem Rainier $\nearrow$ i 248). Liebe in der Ehe kann im System der höfischen Werte nicht ernst genommen werden. Der *marit dompneiador*, den Elias d'Ussel einmal gegen Gui d'Ussel $\nearrow$ i 194 verteidigt, muß eher komisch auf ein Publikum gewirkt haben, dessen Auffassung von Gui formuliert wird:

Per dompna vai bos pretz enan
 e per moiller pert hom valor,
 e per dompnei de dompna es hom grazitz
 e per dompnei de moiller escarnitz. (vv. 21–24)

Der Kreis der Partimenthemen ist mit den bisher genannten nicht erschöpft. Es konnte nicht ausbleiben, daß die Behandlung des problematischen Verhältnisses von hoher und niederer bzw. sublimierter und sinnlicher Liebe zuweilen burleske Formen annahm (z. B. Esquilla – Jozi ↗ i 144, Guigo de Cabanas – Jori ↗ i 197), in den Bereich der Sexualpsychologie vorstieß (cf. Gui d'Ussel – Rainaut d'Albusso ↗ i 194, Peirol – Dalfi d'Alvernhe ↗ i 366, Graf von Bretagne – Gaucelm Faidit ↗ i 178, Pistoleta – Blacatz ↗ i 372, Folquet de Lunel – Guiraut Riquier ↗ i 154) oder auch ins Zotig-Obszöne abglitt (Graf von Provence – Arnaut ↗ i 184, Raimon Gaucelm de Beziers – Joan Miralhas ↗ i 401, Sifre – Mir Bernart ↗ i 435). Einige Partimens lassen die Situation des armen Ritters oder des Spielmanns erkennen (Guillem Augier Novella – Bertran ↗ i 205, Eble d'Ussel – Gui d'Ussel ↗ i 129, Pelestort – Isnart ↗ i 369). Thematisch aus dem Rahmen fallen Aicart del Fos-sat – Guiraut Cavallazzi ↗ i 6a und zwei Gedichte über die «nationalen» Vorzüge von Katalanen oder Franzosen (Albert de Sisteron – Monge ↗ i 16), Lombarden oder Provenzalen (Raimon de Miraval – Bertran d'Avignon ↗ i 406).

Einzelne Partimens, denen anzusehen ist, daß individuell-reale Situationen den Ausgangspunkt bilden – zu schweigen von den sekundären *razos* – dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß fast stets fingierte «Fälle» vorliegen. Diese Feststellung zwingt indessen keineswegs zu der Annahme, es handle sich um eine rein imaginäre, vom Leben isolierte Kasuistik. Wenn mehrere Trobadors angeben, sie legten ihre Streitfragen im Auftrag oder auf Wunsch eines hochmögenden Gönners vor,⁵⁷ so ist daraus nicht der Schluß zu ziehen, die Partimens gehörten zu dem Programm, in dem die höfische Festgemeinschaft sich selber feiert, und ihre Funktion erschöpfe sich darin. Vielmehr versichert sich jene höfische Festgemeinschaft, die als solche bereits den Konsens der verschiedenen ständischen Schichten zur gemeinsamen Lebensform impliziert, in stets erneuertem kontradiktorischem Ansatz ihrer Lebenswerte mit dem Ziel, die realen Widersprüche auf der Ebene der gemeinsamen Standesethik harmonistisch aufzuheben. Die postulierte, in der Konzeption der *fin'amor* gipfelnde Idealität muß durch Beachtung aller Tatbestände und Situationen, die sie widerlegen könnten, einschließlich ihrer immanenten, auf der Ebene der Sublimation widergespiegelten sozialen, politischen und ökonomischen Widersprüche, abgesichert werden. Die Übernahme des Rechtsverfahrens und der scholastischen Diskussion in das «Spiel» des höfischen Wettsingens bewahrt auch dort den Charakter der Verbindlichkeit, zumal sie den Anspruch erhebt, an ihr vor allem anderen bewähre sich die diskursive Kraft der rationalen, maßgebenden und maßhaltenden Vernunft, des höfischen *sen*, im Begreifen und Einordnen der eigenen Existenzbedingungen in ein gemeinsames ständisches Menschenbild.

⁵⁷ Cf. SELBACH °347, 3.

«Das Partimen stellt die weitestgehende Umprägung der Liebesthematik in rationale Formeln und Figuren dar, die je einer lyrischen Form zugemutet worden ist».⁵⁸ Keine andere war je in ähnlicher Weise dazu bestimmt, durch rationale, ja nachgerade sozialpsychologische Erhellung das Triebleben systematisch zu domestizieren mit dem Ziel, es in den fundamentalen Impuls zur Realisierung eines ebenso standesidealen wie vernunftbegründeten Sittengesetzes zu verwandeln. Überblickt man die lange Reihe der in den Streitgedichten zur Debatte gestellten Themen, so könnte man fast meinen, eine zentrale Instanz hätte an mehrere Generationen von Dichtern die Parole ausgegeben, alle Möglichkeiten durchzudeklinieren, sämtliche Eventualitäten abzutasten auf ihren Beitrag zum eigenen Lebensverständnis, alle Gegensätze und Einwände zu prüfen im Hinblick auf ihre Widerlegbarkeit. Im Setzen von These und Antithese ist eine Synthese anvisiert, die, gerade weil sie Dauer haben soll, sich aller «Fälle» versichern muß. Gewiß gilt, daß in jedem Streitgedicht beide Alternativen vertretbar sein sollen. Die formale Gleichheit des Rechtsverfahrens schließt jedoch nicht aus, daß letztlich die *eine* Position recht hat, recht jedenfalls vor der Instanz, welche die alleinige Vertretung der idealen Gesittung usurpiert hat. Daß diese Instanz sich im unvollendbaren Fortgang der dialektischen Auseinandersetzung mit ihren äußeren Gegnern wie mit den der höfisch-ritterlichen Welt immanenten Widersprüchen erst konstituieren soll, macht die bedingte Offenheit des dilemmatischen Streitgedichts aus. Das Partimen dient dem Prozeß der Selbstausslegung wie der Selbstbegründung der höfisch-ritterlichen Welt. Es erfüllt die Aufgabe, die bei Wilhelm IX. lautete: *triar lo melhor d'entre'ls malvatz*, bei Marcabru: *triar lo frait de l'entier*, und bei Guiraut Riquier: *be e mal elegir*. Darin ist es unersetzlich im funktionalen System der lyrischen Gattungen des Mittelalters, und es spiegelt auf seine besondere, sich in der Unvollendbarkeit seiner Aufgabe und im nur von Fall zu Fall lösbaren dilemmatischen Widerspruch die Paradoxie der höfischen Liebe als gattungsspezifisches Strukturgesetz wider.

⁵⁸ NEUMEISTER °335, 123.